+49 (0) 221 - 291997 86

info@42he.com www.42he.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Partnerprogramm der 42he GmbH

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die 42he GmbH (im Folgenden 42he genannt) und der Partner.

2. Teilnahme am 42he Partnerprogramm

- 2.1 Die Teilnahme am 42he Partnerprogramm erfolgt durch die Registrierung und die Einwilligung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Partner ist zu einer wahrheitsgemäßen Angabe seiner vorsteuerabzugsberechtigung verpflichtet (Privatperson oder im Rahmen einer geschäftlichen Tätigkeit).
- 2.2 Partnern, die nicht Unternehmer gemäß § 2 UStG sind, obliegt als Privatperson die eigenverantwortliche Versteuerung im ertragssteuerlichen Sinne.
- 2.3 Bei Unternehmern mit Sitz im Ausland kann das Reverse-Charge-Verfahren gemäß § 13b UStG oder die Regelungen des One-Stop-Shop-Verfahrens (OSS) Anwendung finden.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Als 42he Partner unterstützt der Partner 42he bei der Gewinnung von Kunden für die Produkte und Dienstleistungen von 42he. Es entsteht jedoch keine Verpflichtung für den Partner. Er entscheidet frei, in welchem Umfang er tätig wird.
- 3.2 Der Partner kann alle im Partnerprogramm von 42he aufgeführten Produkte und Dienstleistungen vermitteln. 42he behält sich vor, die Art und Anzahl der Produkte im Partnerprogramm jederzeit zu ändern. Über eine solche Änderung würden die Partner im Vorhinein benachrichtigt.
- 3.3 Die Vermittlung neuer Kunden erfolgt ausschließlich über einen Link, der dem Partner von 42he zur Verfügung gestellt wird. Dieser verweist auf die Startseite des jeweiligen 42he Produktes. Rechnungstellungen zu kostenpflichtigen Paketen werden automatisch dem Partner zugeordnet. Die Vermittlung kann ausschließlich über diesen Weg erfolgen. Der Partner kann seinen individuellen Link gemäß 4. Gewinnung von Kunden einsetzen.

Sitz der Gesellschaft: Köln

Amtsgericht Köln, HRB 70598

USt-IdNr.: DE274568548

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto 192 977 126 7 IBAN DE60 3705 0198 1929 7712 67 Geschäftsführung: Axel von Leitner, Moritz Machner 3.4 Der Partner wird durch den Abschluss dieses Vertrages weder Arbeitnehmer, Handelsvertreter, Beauftragter oder Erfüllungsgehilfe von 42he. Mit dem Abschluss des Vertrages erfolgt keine Erteilung einer Vollmacht an den Partner.

4. Gewinnung von Kunden

- 4.1 Bei der Kundengewinnung wird der Partner den Beworbenen unter keinen Umständen nötigen oder unter Druck setzen. Zudem wird er deutlich machen, dass er weder Arbeitnehmer noch Erfüllungsgehilfe von 42he ist.
- 4.2 Die Bewerbung von 42he im Umfeld von pornographischen, fremdenfeindlichen oder anderen illegalen Inhalten ist untersagt.
- 4.3 Das Versenden von E-Mais und Newslettern mit 42he oder einem der Produktnamen als Absender ist nicht gestattet. Ebenso ist es dem Partner nicht gestattet Produkt- oder Markennamen der 42he als Suchbegriffe im Suchmaschinen Marketing einzusetzen.
- 4.4 Der Partner ist nicht zum Inkasso von 42he berechtigt.

5. Partner Link und Werbemittel

42he stellt dem Partner einen individuellen Link zur Verfügung, welcher auf die Startseite einzelner 42he Produkte verweist. Zusätzlich werden im Partnerbereich auf http://42he.com grafische Werbemittel und andere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

6. Vermittlung von Kunden

- 6.1 Voraussetzung für die Provisionszahlung ist die Begleichung einer Rechnung durch den geworbenen Kunden. Die Vermittlung kann ausschließlich durch den individuellen Link des Partners erfolgen. D.h. eine Vermittlung liegt nur dann vor, wenn:
- ein 42he Neukunde über den Link des Partners auf eine der 42he Produktseiten (z.B. https://centralstationcrm.de) gelangt ist.
- eine Registrierung des Neukunden erfolgt, solange die Session mit dem zuvor übermittelten, individuellen Partner-Link gültig ist.
- der Neukunde einen kostenpflichtigen Account nutzt und seine Rechnungen vollständig beglichen wurden.
- 6.2 Die Registrierung eines Neukunden über einen Partnerlink selbst führt noch nicht zur Entstehung eines Provisionsanspruches. Dieser entsteht erst, wenn der Neukunde ein kostenpflichtiges Paket nutzt und die durch 42he gestellten Rechnungen beglichen wurden.

6.3 Eine Vermittlung im Sinne dieser AGB liegt nicht vor, wenn der Partner selbst Kunde von 42he wird. Eine Provision wird in solchen Fällen nicht gewährt. Gleiches gilt, wenn der vermittelte Kunde in wirtschaftlicher, gesellschaftsrechtlicher oder personeller Verbindung zum Partner steht (z. B. als Ehepartner, Angehöriger, freier oder fester Mitarbeiter, Geschäftsführer oder Gesellschafter eines vom Partner vertretenen Unternehmens). 42he ist berechtigt, entsprechende Provisionen nachträglich zu stornieren oder zurückzufordern.

7. Provision

- 7.1 Der Partner erhält für vermittelte Verträge eine Vermittlungsprovision abhängig von dem Netto Umsatzvolumen des Neukunden. Die Provision wird über den Zeitraum der Geschäftsbeziehung zwischen 42he und dem geworbenen Kunden anteilig auf das Provisionskonto des Partners gutgeschrieben und jeweils ausbezahlt, sobald die Summe des Provisionskontos 100 Euro übersteigt.
- 7.2 Bemessungsgrundlage für die Provision pro geworbenen Neukunden sind die Paketpreise, die durch den Vertrag mit dem Neukunden erlöst werden. Voraussetzung für die Provision ist ebenfalls die tatsächliche Begleichung der offenen Rechnungen durch den Neukunden.
- 7.3 Ein Verstoß gegen diese AGB insbesondere gegen die Regelungen in Nr. 4 Gewinnung von Kunden führt zum Wegfall des Provisionsanspruches.
- 7.4 Ein Provisionsanspruch im Sinne des 8.1 entsteht nur für vermittelte Verträge, die während der Dauer eines bestehenden Partnervertrages abgeschlossen werden.

8. Rechnung, Umsatzsteuer

- 8.1 42he erstellt dem Partner jeweils zum Beginn eines Monats eine Provisionsgutschrift über die verdiente Provision des Vormonats auf dem Partner Konto des Partners. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung, sofern das Partner Konto mindestens 100 Euro aufweist. Ansonsten werden die Provisionen so lange kumuliert, bis die 100 Euro erreicht sind.
- 8.2 Soweit der 42he Partner nach dem UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist, erhält er die entsprechende gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich zu der vereinbarten Provision. Dies gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem der Partner seine Unternehmereigenschaft gegenüber 42he eindeutig nachgewiesen hat. Dies erfolgt durch die Nennung der dem Partner zugewiesenen deutschen UStld-Nr.
- 8.3 Der Partner ist verpflichtet, 42he unverzüglich zu informieren, wenn die Berechtigung zum Vorsteuerabzug entfällt. Sollte der Partner fälschlicherweise die Auszahlungen inkl. der ausgewiesenen Umsatzsteuer erhalten haben, aber nicht mehrwertsteuerpflichtig sein, so wird die Provision auch rückwirkend um den Anteil gekürzt, den die 42he als Vorsteuer hätte geltend machen können.

Sitz der Gesellschaft: Köln

Amtsgericht Köln, HRB 70598

USt-IdNr.: DE274568548

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98 Kto 192 977 126 7

IBAN DE60 3705 0198 1929 7712 67

Geschäftsführung: Axel von Leitner. Moritz Machner

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Der 42he Partner Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit von beiden Parteien einseitig mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung berührt bereits verdiente Provisionsansprüche nicht.
- 9.2 Wir behalten uns vor, Partner nach billigem Ermessen von dem 42he Partnerprogramm auszuschließen. Wir werden Partner ausschließen, wenn diese gegen die AGB verstoßen oder sonstige Pflichtverletzungen begehen.
- 9.3 Die Kündigung erfolgt seitens des 42he Partners durch Löschung des 42he Partneraccounts.
- 9.4 Seitens 42he erfolgt eine Kündigungserklärung per E-Mail.

10. Sonstiges

- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Diese Geschäftsbedingungen stellen mit Ausnahme der Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der 42he Produkte die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.
- 10.3 42he kann diese AGB jederzeit ändern oder ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden vier Wochen, nachdem eine entsprechende Mitteilung den Partnern zugegangen ist, wirksam. Dies gilt nicht, wenn 42he innerhalb der vier Wochen ein Widerspruch zugeht. In dem Fall behalten wir uns die Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.
- 10.4 Ist eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchsetzbare Regelung durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Stand: 10.10.2025